

Hausarbeit für die Übungen im Strafrecht im WS 2021/22

Bonn, den 26.07.2021

Frau F liegt nach einem Schlaganfall seit Monaten fast völlig gelähmt im Krankenhaus und kann sich nur mit Hilfe einer Spezialschreibmaschine verständlich machen. F hat aber die feste Hoffnung, dass sich ihr Zustand wieder bessern wird. Ihr Ehemann A verspürt indes wenig Lust, seine besten Jahre an der Seite einer Gelähmten und Stummen verbringen und dafür auch noch Arzt- und Krankenhausrechnungen zahlen zu müssen, zumal er seit einiger Zeit ein Verhältnis mit einer anderen Frau hat, die er heiraten möchte, wovon ihn aber die Kosten einer Scheidung von F abhalten. Als F wegen eines diagnostischen Eingriffs nicht in ihrem Zimmer ist, verfasst A auf ihrer Schreibmaschine einen Brief, in dem F ihren Mann und das Krankenhauspersonal um Erlösung von ihrem traurigen Schicksal bittet. Mit diesem Brief wendet sich A an den jungen Stationsarzt Dr. D und spiegelt ihm vor, F habe den ernstlichen Wunsch zu sterben, er bringe jedoch nicht die Kraft auf, diesen Wunsch seiner Frau zu erfüllen. A bittet daher Dr. D darum, seiner Frau einen „würdevollen Tod“ durch Verabreichung einer Überdosis Morphin zu bereiten. Dr. D lehnt dies jedoch entrüstet ab.

Frustriert macht sich A zu Fuß auf den Heimweg. Als ein paar Jugendliche auf E-Scootern an ihm vorbeifahren, kommt ihm die Idee, dass eine Fahrt mit einem solchen Roller ihn ein wenig aufmuntern würde. Als der X in der Nähe von A mit einem E-Scooter am Straßenrand anhält, um zu telefonieren, geht A auf ihn zu, steckt sich eine Zigarette in den Mundwinkel und tut so, als würde er sein Feuerzeug suchen. Er bleibt schließlich neben X stehen und fragt ihn, ob er zufällig ein Feuerzeug dabei habe. Der X nickt und beginnt in seiner Tasche zu kramen. Dies nutzt A für einen gezielten Faustschlag ins Gesicht des X aus. Dieser geht zu Boden und bleibt benommen liegen. A schnappt sich den E-Scooter und fährt davon. Als A eine Straßenecke von seiner Wohnung entfernt ist, stellt er den Roller am Straßenrand wie von Anfang an geplant neben anderen dort geparkten E-Scootern derselben Leihfirma ab.

Beim nächsten Besuch seiner Frau wendet er sich an die Krankenschwester K und reicht ihr eine Spritze mit einem angeblich von Dr. D aufgezogenen "Aufbaupräparat" und erklärt dazu, Dr. D habe das Präparat nicht mehr injizieren können, da er zu einem Notfall gerufen worden sei. Der Arzt habe ihn daher gebeten, die Spritze an K weiterzugeben, damit sie das Präparat verabreiche. In Wirklichkeit hat A die Spritze mit einer tödlichen Dosis schwer nachweisbaren Gifts befüllt. Die erfahrene K durchschaut den Plan des A, nimmt jedoch gleichwohl die Spritze entgegen, da sie meint, dass F unter ihrem Zustand ohnehin nur leide und kein menschenwürdiges Leben mehr führen könne. K verabreicht der schlafenden F die Spritze, die kurz darauf verstirbt.

Wie haben sich A und K nach dem StGB strafbar gemacht? §§ 267, 316a StGB sind nicht zu prüfen. Eventuell erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.

Umfang und Form: Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten. Dieses Limit überschreitende Ausführungen werden nicht berücksichtigt. Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, rechts 7 cm Korrekturrand, alle anderen Seitenränder 2 cm. Die Hausarbeit ist als PDF-Dokument wie folgt zu benennen:

Matrikelnummer_UebungStrafrecht

und über folgenden Link zu übermitteln:

<https://uni-bonn.sciebo.de/s/4aUBuzcVeMTKk3h>

Letzter Abgabetermin ist der 08.10.2021 um 12 Uhr.

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen des Prüfungsamts zur Anfertigung von Übungshausarbeiten:

https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/Bekanntmachung/SoSe_2021/Bekanntmachung_Seminararbeiten_Fortgeschrittenen_UEbungen_insbesondere_vereinfachte_Zitierregelungen_220721.pdf